Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Franko durch die Post jährlich Fr. 5. —.
Franko durch die Post halbjhl. Fr. 2. 70.

Nr. 23

Insertionsgebühr: einspaltige Zeile 15 Rp.
bei Wiederholungen 10 Rp.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag, [Siebenter Jahrgang.] 7. Juni 1862.

Der schweizerische Lehrerverein an den Hohen Bundesrath in Bern.

(Schluß.) Die Lehramtskandidaten des Polytechnikums können Differenzial- und Integralrechnung, Mechanik, Physik, Chemie, natur- und allgemein historische, literarische und Kunstfächer ꝛc. besuchen; allein das können auch alle übrigen Fachschüler, denn nur mit diesen haben jene die genannten Fächer gemein und der Professor wie die Vorlesung sind für die einen wie für die andern die gleichen. Darf man nun behaupten, daß z. B. der Ingenieur oder Mechaniker nach absolvirten Studien nicht gerade so gut (oder gerade so schlecht) Lehrer für mathematische Fächer sein könne, als der Lehramtskandidat der mathematischen Richtung? — Im Gegentheil scheint uns, dürften Ingenieur und Mechaniker vor dem Lehramtskandidaten noch darin einen Vorzug haben, daß sie mit einem großen Kreise von Anwendungen bekannt geworden sind, von denen der letztere ausgeschlossen blieb, während er selber behufs geschickter und glücklicher Ausübung seines künftigen Amtes keinerlei Anleitung erhielt. Wie rechtfertigt sich nun unter diesen Umständen die Verleihung dieses Diploms oder auch nur eines Thätigkeitszeugnisses an diese Lehramtskandidaten? Und welche Gewähr gibt dasselbe dafür, daß er wirklich ein guter, gewandter Lehrer sein werde? —

Der schweizerische Lehrerverein geht also von der Ansicht aus, daß allen Lehramtskandidaten am Polytechnikum — den niedern wie den höhern und höchsten — theoretische und praktisch pädagogische Bildung zu Theil werden sollte; denn er glaubt, daß es überhaupt keinen Lehrerstand gebe, der so gering oder so vornehm wäre, daß er ohne weiteres der Pädagogik entbehren dürfte.

Endlich könnte noch von irgend einer Seite eingewendet werden, daß ans Polytechnikum überhaupt keine Lehrerbildungsklasse passe, und daß man daher das dem Polytechnikum schon nicht ganz organisch einverleibte Institut nicht noch weiter ausdehnen und vervollkommnen sollte. Tit! Der schweizerische Lehrerverein fürchtet nicht, daß die hohen Bundesbehörden dazu Hand bieten werden, die durch das Polytechnikumsgesetz, wenn auch nur allgemein, vorgesehene Lehramtskandidatenabtheilung am Polytechnikum aufzuheben; er hofft vielmehr, daß diese Abtheilung eine festere, sach- und zeitgemäße Umgestaltung und Organisation gewinne und zwar um so mehr, als die Frequenz der Lehramtsschule bis jetzt, trotz ihrer unvollkommenen Einrichtung, offenbar vermöge des allgemeinen Kredits, den das Polytechnikum genießt, und in Ermanglung anderer zur Bildung von mittleren und höhern Lehrern eingerichteten Anstalten eine verhältnißmäßig starke war. Die ganze VI. Abtheilung des Polytechnikums, von der man sagt, daß sie sich auch nicht so ganz organisch an die fünf technischen Fachschulen anschließe, dürfte dadurch selbst eine richtigere Stellung und einen bessern Halt bekommen.

Tit. Es ist für das patriotische Gefühl eine wohlthuende Erscheinung, daß man die Opfer, die eine so schöne vaterländische Anstalt wie das Polytechnikum erheischt, nicht all zu ängstlich abwiegt. Seit seiner Eröffnung haben die Hohen Bundesbehörden manche innere und äußere Verbesserung und Erweiterung der Anstalt angebahnt oder schon ausgeführt: mehrere Fächer wurden vollständiger besetzt, man organisirte einen Vorkurs für die fünf technischen Fachschulen, die Sammlungen aller Art Modelle und Instrumente wurden reichlich vermehrt, eine Sternwarte ist im Werk und Werden. Man spricht von der Einrichtung eines militärischen, eines landwirthschaftlichen Lehrstuhls. Die Lehramtsschule, Tit! steht nun allerdings zur Technik bloß in mittelbarer Berührung, indem die daraus hervorgehenden Lehrer auch technische Zwecke mitbefördern helfen sollen; allein die ganze Idee einer gemeinsamen schweizerischen Lehrerbildungsanstalt für mittlere und höhere Schulen, und die reichlichen Früchte, welche dieselbe in vielfachen Richtungen und auf vielfache Weise tragen müßte, sind in der That auch eines Opfers werth.

Dieses Opfer müßte vor Allem aus in der Errichtung eines pädagogischen Lehrstuhls und in der Einführung einiger hiemit zusammenhängender Hülfsfächer an der VI. Abtheilung des Polytechnikums bestehen. Es muß dieses Opfer schon unerläßlich gebracht werden, wenn man die jetzige, angeblich für höhere technische Anstalten berechnete Lehramtskandidatenklasse nicht eingehen oder sonst nach und nach in Mißkredit gerathen lassen will. Denn selbst abgesehen von der mangelnden pädagogischen Bildung, reicht auch der rein wissenschaftliche Lehrplan, wie sehr leicht aus den Programmen nachzuweisen wäre, für die Lehramtskandidaten nicht vollständig aus. Fast Alles dependirt zu sehr von den Fachschulen und die Lehramtskandidaten fühlen selbst das Bedürfniß eines von ihrer Richtung nicht zu stark abweichenden Unterrichts.

Man hat in der letzten Zeit viel von Freizügigkeit für schweizerische Lehrer gesprochen. Es wird aber sehr schwer halten, dieselbe schon in naher Zeit für schweizerische Volksschullehrer einzuführen; dagegen wäre viel leichter, Freizügigkeit für die Lehrer des Mittelschulwesens dadurch anzubahnen, daß die Lehramtskandidaten am Polytechnikum selber sich ein Patent oder Diplom erwerben könnten, in das die Kantone Vertrauen setzen dürften. Die Errichtung der gewünschten Lehramtsschule würde diesem Ziele förderlich sein; sie hätte auch nach unten das Gute, daß sie im Primarschulwesen der Kantone mehr Uebereinstimmung nach sich ziehen würde, indem die Seminarien schon beim Bildungsgange der Primarlehrer sich mehr nach einer allgemeinen Norm richten müßten, um sich nach oben an die Lehramtsschule des Polytechnikums anzuschließen. Der Hauptzweck läge aber immerhin zunächst im schweizerischen Mittelschulwesen selbst. Dasselbe bedarf Lehrer, die vermöge ihrer allgemein wissenschaftlichen wie pädagogischen Bildung den Unterricht nach Entwicklungs-, Alters- und Schulstufen durch und durch verstehen, und im Stande sind, denselben diesen Stufen gemäß bildend zu gestalten, Lehrer, die überhaupt einer höhern Auffassung ihres Berufs und einer

richtigen Würdigung ihrer eigenen Stellung, sowie derjenigen der Schulanstalten fähig sind, denen sie dienen wollen.

Möge die Bildung dieser Lehrer künftig eine vollständigere, vollkommenere, einheitlichere werden, eine Bildung, in der die Fachstudien sich zu konzentriren vermöchten, und die an Tiefe wie an Höhe mehr Ebenmaß, sowie dann auch mehr Aussicht und Gewähr dafür böte, daß aus solchem Bildungsgange eine Reihe ganzer Schulmänner, an denen die Schweiz immer noch keinen Ueberfluß hat, hervorgehen könnte!

Tit! Wir schließen mit der Bitte, Sie möchten die geeignete Vorsorge treffen, daß die Lehramtskandidaten von der VI. Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums eine eben sowohl die praktischen als die wissenschaftlichen Bedürfnisse ihres künftigen Berufes umfassende Ausbildung erlangen können, wodurch dann die Lehramtsschule auch zur Heranbildung von Lehrern für Mittelschulen geeignet würde.

Genehmigen Sie, Hochgeachteter Herr Bundespräsident, Hochgeachtete HHerren Bundesräthe! die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit.

Bern, den 10. Mai 1862.

Im Namen des allgemeinen schweiz. Lehrervereins:
Der Präsident: **J. Antenen.**
Der Aktuar: **Minnig.**

Wie ist der Begriff von Erziehung zur jetzigen Geltung gekommen?

III.

Wir setzen den Fuß abermals um einen Schritt weiter und kommen zum Volke Israel. Hier fragen wir wieder vor Allem: Welche Religionswahrheiten liegen im Glauben des Volkes; denn es ist unverkennbar, daß die religiösen Ansichten der Regulator der Erziehung sind oder wenigstens — und das ist nicht zu bestreiten — den mächtigsten Einfluß auf Erziehung üben. Bekanntlich lauten die Anfangsworte der heil. Urkunde des israelitischen Volkes: „Im Anfange schuf Gott Himmel und Erde!" und damit ist Gott dem Volke Israel als freier, reiner, nicht an die Materie gebundener Geist geoffenbaret. Und weiter heißt es: „Und Gott sah Alles an, was er geschaffen, und siehe, es war sehr gut." Damit ist die sittliche Freiheit des Menschen als ein Geschöpf Gottes vollkommen anerkannt, und das Böse tritt erst durch den Mißbrauch dieser Freiheit, figürlich durch den Apfelbiß der Eva, in die Welt; also ist freie Unterwerfung unter den Willen der Gottheit die Aufgabe des israelitischen Volkes. Diese Wahrheiten äußern wirklich auf die gesammte Weltanschauung und das Leben der Israeliten den bedeutendsten Einfluß. Werth und Recht der Persönlichkeit finden wir nirgends noch so anerkannt, wie hier. Dem Stamme Levi steht zwar das Recht der Kultusverwaltung zu, aber nicht als Kaste, denn das Recht freier prophetischer Begeisterung wohnt, wo es will. Alle Glieder des Volkes sind vor dem Gesetze gleichberechtigt; kein Unterschied der Personen besteht in Rücksicht auf Stamm oder Stand oder Würde; Jeder gilt nach seinen Verdiensten; Jeder kann Prophet oder Priester sein; ja selbst die Frauen können ihre eigene Rechtssache, ihre Meinungen in wichtigen Angelegenheiten geltend machen und werden als Richterinnen oder Prophetinnen anerkannt, wenn sie sich nach der Ansicht des Volkes bewähren; für Rechtsverletzungen können Könige, Priester, Propheten wie jeder Gemeine angeklagt und gerichtet werden; der Vater herrscht, so lange er lebt, über seine Familie unbeschränkt, vergibt nach Willkür seine Töchter, genehmigt oder verweigert die Ehe des Sohnes, denn die Ehe galt als ein rein bürgerliches Geschäft, welches die Väter für ihre Kinder abschlossen; die Sklaverei, wenn auch nicht aufgehoben, ist durch menschenfreundliche Gesetze sehr gemildert; die Vielweiberei ist mehr gestattet, als herrschend; das weibliche Geschlecht genießt hier eine dem übrigen Alterthum fremde Achtung; das Familienleben tritt in freundlicherer Weise hervor als bei den Nachbarvölkern und wird der fruchtbare Boden die Grundbedingung einer bessern Erziehung. Ehrfurcht gegen die Eltern und das Alter steht im Gesetze in erster Reihe; was die Eltern den Kindern zu leisten haben, in zweiter Reihe. Verunreinigten die übrigen Völker den Gottesbegriff durch Vermischung von Gott und Welt, so stellt der Israelite die Gottheit der Welt und Menschheit in starrer Trennung gegenüber. Daraus folgt aber, daß der göttliche Wille nicht als das innere, antreibende Prinzip des individuellen Lebens erscheint, sondern als ein rein äußeres Gesetz, dem sich das Individuum, so es glücklich sein will, strikte unterwerfen muß. Darum geht auch der Begriff der Erziehung im alten Testamente ganz in den Begriff der Zucht auf, die zwar, negativ, den Eigenwillen des Kindes zurückdrängt, nicht aber positiv dessen eigenthümliche Anlage bildet und leitet. Unbedingte Unterwerfung unter das göttliche Gesetz war somit Hauptaufgabe der israelitischen Erziehung. — Ein eigentliches Schulwesen finden wir in Israel erst nach der Rückkehr aus dem Exil; die frühern Prophetenschulen konnten nicht als solches angesehen werden.

Als Erziehungsmittel finden wir die Ermahnung, den Verweis, die Abwehr und die Zuchtruthe im Gebrauch, einfache und natürliche Mittel. Lesen und Schreiben scheint ziemlich allgemein erlernt worden zu sein, was schon seit undenklicher Zeit Kunst der Beamten sein mußte. Auf Ergründung bestimmter Wissenschaften legte man keinen Werth und deßhalb blieb das Volk in seinen Anschauungen auf einer nicht sehr hohen Stufe stehen. Die Erde theilte man z. B. in Land und Wasser, und was auf und in derselben ist, in Lebendes und Lebloses; ersteres theilt sich in Mensch und Vieh, Landthier und Wasserthier, Reines und Unreines; letzteres zerfällt in Baum, Kraut, Stein, Metall und Edelstein. Wer die Naturthätigkeiten soweit beobachtet hatte, daß er sie zu Fabeln oder Moralsprüchen benutzen konnte, galt als ein Weiser. Zwar war gesetzlich Jedem vorgeschrieben, den Kindern die Bedeutung der Gebräuche und der Volksdenkmäler zu eröffnen, aber das Alles führte nicht zu einer freien Entwicklung des Individuellen im Menschen, sondern führte vielmehr zurück in ein knechtisches Abhängigkeitsgefühl gegenüber dem unsichtbaren, gestrengen Herrn und König, Jehova.

Literatur.

Wurstemberger, Geschichte der alten Landschaft Bern. 2 Bd. à 370 S. 1861—62. 12 Fr. Bern, bei Dalp.

Unter obigem Titel hat der hochverdiente Herr Oberst Wurstemberger sel. ein Werk über die Geschichte des alten Kantons Bern verfaßt, das bis zum Jahr 1218 reicht. In zehn Büchern handelt dasselbe über die allgemeinen Verhältnisse jeder Periode, die Charakteristik der Regenten, die Rechtsverhältnisse, die Gesetzgebungen, den Anbau des Landes u. s. w. Auf einer beinahe erschöpfenden Kenntniß unzähliger Quellen, einer sorgfältigen Kritik derselben und auf gewissenhaften geographischen,

juridischen und militärischen Detail-Studien beruhend, hat diese Arbeit auch für die allgemein schweizerische Geschichtsforschung eine große Bedeutung; wer sie genauer kennt, wird geneigt sein, sie geradezu als Autorität zu benutzen. Viele wichtige Punkte in der ältesten Schweizergeschichte sind hier neu untersucht, und fast überall ist ein neues Resultat oder eine bessere Begründung der Tradition gewonnen worden. Da unsers Wissens das Manuskript schon vor 3 Jahren abgeschlossen war, so darf der etwas knappe Zuschnitt der kirchengeschichtlichen Kapitel nicht auffallen; die Forschungen von Prof. Gelpke in seiner Kirchengeschichte der Schweiz lagen noch nicht so weit vor, daß sie auf den Verfasser bestimmend hätten wirken können; um so willkommener sind die dort gegebenen Ergänzungen. — Wir müssen es wiederholen, daß diese neuen Forschungen für jeden schweizerischen Geschichtsfreund ein Interesse haben, weil sie zu großem Theile allgemein schweizerische Verhältnisse beleuchten und weil die Kenntniß einer so bedeutenden Spezialgeschichte auch für die Beurtheilung der übrigen Lokalentwicklungen fruchtbar ist. Manche, denen die 8 Jahrhunderte von 400—1200 nicht lebendig und klar werden wollen, werden hier die sicherste und befriedigendste Auskunft finden; sie werden außerdem ein Verständniß der Methode heutiger Geschichtsforschung gewinnen, und selbst für die Geschichte der Waldstätte muß ihnen dieses Studium einige lehrreiche Gesichtspunkte gewähren. Wir empfehlen daher das Werk unsern schweizerischen Herrn Kollegen und ihren Bibliotheken bestens, mit dem Wunsche, daß nicht Wenige darnach greifen möchten.

J. St.

Vierteljahrschrift für die Seelenlehre. Herausgegeben von Heinrich Neugeboren und Ludwig Korodi. 3. Jahrgang. Kronstadt 1861, Gött. (Jährlich 4 Hefte für Fr. 6. 20.)

Den ersten Jahrgang dieser empfehlenswerthen und in ihrer Art einzig dastehenden Zeitschrift haben wir im 5. Bande der pädagogischen Monatschrift besprochen (S. 171); die Anzeige des zweiten Jahrganges findet sich im 6. Bande der Monatschrift (S. 151). Es liegen nunmehr die beiden ersten Hefte des dritten Jahrganges zur Besprechung vor. Unsere lieben Freunde dahinten in Siebenbürgen kämpfen auch mit der Ungunst der Zeiten, d. h. mit der Theilnahmlosigkeit der Lehrer an psychologischen Dingen, darum geht es mit der Vierteljahrschrift nicht vorwärts. Nach den Mittheilungen im Vorwort konnten vom Ertrag des zweiten Jahrganges kaum die Hälfte der Druckkosten gedeckt werden. Dennoch entschlossen sich die Herausgeber zur Fortsetzung des Unternehmens, wenn die eingehenden Subskriptionen auf den dritten Jahrgang auch nur wieder die Hälfte der Kosten decken würden. Obgleich die Subskriptionen nicht einmal diesen bescheidenen Betrag erreichten, so erschien doch im Juni 1861 das erste Doppelheft. Dabei wurde bemerkt, wenn der Ertrag desselben die Druckkosten decke, so werde das zweite Doppelheft im Dezember 1861 erscheinen. Auch das scheint nicht eingetroffen zu sein, denn wir leben im Juni 1862 und der Schluß des vorigen Jahrganges ist uns noch nicht zugekommen. Um nun die Anzeige des vorhandenen Heftes nicht weiter aufzuschieben und um vielleicht dem Unternehmen in der Schweiz neue Freunde zu gewinnen, theilen wir das Nachstehende mit.

Der Charakter der Zeitschrift ist der gleiche geblieben: sie will die Ergebnisse der Seelenlehre als Naturwissenschaft allen Gebildeten zugänglich machen und Bausteine zur weiblichen Erziehung liefern. Unter Seelenlehre als Naturwissenschaft versteht sie einzig die Beneke'sche Psychologie, während bekanntlich eine Reihe anderer Forscher, welche ebenfalls von der inneren Erfahrung ausgehen, der Psychologie eine andere Gestalt geben als Beneke und mit dem Vorhandenen nicht abschließen; so Waitz, Fortlage und besonders Noack in seiner Zeitschrift „Psyche", welche ganz andere Beiträge zur Kenntniß des Seelenlebens liefert als die Vierteljahrschrift. Warum die Erziehung des weiblichen Geschlechts hier mehr betont ist als diejenige des männlichen, ist nicht recht einzusehen; es beruhen doch wohl beide gleichmäßig auf der Psychologie.

Der Inhalt des ersten Doppelheftes: 1) Das Elternhaus und die ästhetische Bildung seiner Töchter. Von Julius Zähler, Lehrer in Dresden. 2) Ueber das Wesen der Lehrmethode von Dreßler in Bautzen (Fortsetzung). 3) Ueber die Sicherstellung des Lebensglückes von Neugebornen. 4) Lebensbild; aus dem Englischen. 5) Der häusliche Herd; Gedicht. 6) Literatur; Anzeige von Dreßler's Schriften.

Die Aufsätze sind entschieden gediegener als einige in den vorigen Jahrgängen, wo man oft fragen mußte, wie kommt dergleichen in eine Zeitschrift für die Seelenlehre? Den ersten Preis verdient immer Dreßler mit seiner großen Klarheit und mit seiner umfassenden Kenntniß des Beneke'schen Systems. Wir sehen einer Fortsetzung des Unternehmens mit Vergnügen entgegen und empfehlen dasselbe den schweizerischen Lehrern, welche sich mit Beneke's Psychologie vertraut machen wollen, auf's Wärmste. Wer aber genau wissen will, welche Stunde in der Psychologie geschlagen, der lese Noack's Psyche: Populär-wissenschaftliche Studien, Kritiken und Forschungen zur Erkenntniß des menschlichen Geisteslebens. 4 Bände. Leipzig, Wigand. (Jeder Band à Fr. 8.)

Verschiedene Nachrichten.

Bern. Der Erziehungsdirektor übersendet den Vorständen der Kantonsschulen, der Progymnasien, der Sekundarschulen und der Seminarien, die auf Veranlassung des schweizerischen Militärdepartements verfaßte „Anleitung zum Turnunterricht für die eidgenössischen Truppen" mit dem Wunsche, es möchte der Turnunterricht an den genannten Anstalten nach dieser Anleitung ertheilt werden. Nach der Ansicht des schweizerischen Militärdepartements wird das Militärturnen erst dann Früchte tragen, wenn die Rekruten schon turnerisch vorgebildet in die Kaserne einrücken. Es sollte also das Turnen schon in der Volksschule eingeführt werden. Der Erziehungsdirektor wünscht auch, das Kadettenwesen in eine nähere Beziehung zum Turnen gesetzt zu sehen und verspricht hierüber, nach Einholung eines Gutachtens von Sachverständigen, weitere Weisungen.

Zürich. In Winterthur wurden am 1. Mai die reorganisirten höhern Stadtschulen eröffnet, welche nun den vollen Umfang jeder schweizerischen Kantonsschule haben. Zur Erinnerung an diese Feier wurden die Vorträge gedruckt. Das werthvolle Büchlein enthält: 1) Weihegebet von Hrn. Pfarrer Strauß; 2) Eröffnung des ersten Jahreskurses der reorganisirten Industrieschule und des erweiterten Gymnasiums durch den Präsidenten des Schulrathes, Hrn. Dr. Sulzer; 3) Eröffnung der Promotionen durch Hrn. Rektor Geilfus; 4) Eröffnung des neuen Jahreskurses der obern Mädchenschule durch den Präsidenten der Aufsichtskommission, Hrn. Diakon Schmid. — Herr Dr. Sulzer erinnert in seinem gediegenen Eröffnungswort an einen Aus-

spruch des berühmten Vadianus (aus dem 16ten Jahrhundert): „Winterthur ist berühmt durch die hohe Bildung und die edeln Sitten seiner Bürger" und an das prophetische Wort des großen Baco von Verulam: „die Wissenschaft soll den Bedürfnissen der Menschen dienen". Winterthur gedenkt seinen alten Ruhm aufrecht zu erhalten, die Wissenschaften zu pflegen, dieselben zur Verschönerung des Lebens anzuwenden, daneben aber auch die idealen Aufgaben der Menschheit nicht zu vernachläßigen.

Zug. Der Erziehungsrath legt den Konferenzen die Frage über die Einführung des Turnens in den Volksschulen zur Begutachtung vor.

St. Gallen. Nachdem von einer Verlegung des Seminars nach Rorschach abgesehen worden, spricht man von einer Verlegung nach Neu St. Johann im Toggenburg.

Aargau. (Korr.) Es hat sich die Revision des Schulgesetzes in ihrer endlosen Lethargie wieder einmal gedreht. Es ist vor der Maisitzung der zweite Entwurf, freilich diesmal nur der allgemeine Theil und der für die Primarschulen, an die Mitglieder des Großen Rathes vertheilt worden. Am ersten Entwurfe haben Unfähigkeit und vorsätzlich böser Wille gegen die Schule mitgewirkt, daß er nicht gefallen und zurückgenommen werden mußte, namentlich stieß er wegen seines monarchischen Charakters allgemein an. Der vorliegende hat in Bezug auf den ersten Punkt manche Verbesserung erfahren; was hingegen den andern anbelangt, so hat sich die Absicht nicht geändert, sondern nur mehr versteckt. Das Ganze hat darum einen gefälligern aber auch trügerischern Anstrich. Die Bezirksschulräthe sind wieder aufgenommen; die Mitglieder werden vom Regierungsrathe gewählt; die Erziehungsdirektion wählt keine Mitglieder mehr in die Schulpflege; in wichtigen Fällen werden der Erziehungsdirektion vier Fachmänner zur Berathung beigegeben; die Kantonallehrerkonferenz hat das Begutachtungsrecht über Lehrmittel und den Lehr- und Stundenplan. Allein das sind nur Figuren, Standbilder, an denen man ebenso vorbeigehen kann, wie Seminardirektor Keller von 1835 bis 1852 an der Gesetzes-Bestimmung vorübergegangen, jährlich eine Inspektorenversammlung abzuhalten. Daß alle diese Zugeständnisse leere Aushängeschilde sind, beweist die Stellung der Lehrer im neuen Entwurfe. Der Kantonallehrerverein sagt in seinem Gutachten an den Großen Rath vom 1. Oktober 1861: „Um eine gute Schule zu besitzen, bedarf es vor Allem guter Lehrer. Um aber gute Lehrer zu bekommen, sind folgende Bedingungen nothwendig: 1) die richtige soziale Stellung der Lehrerschaft; 2) eine wirksame und intelligente Kontrole über dieselbe; 3) ein den Anforderungen der Zeit entsprechender Seminarunterricht". Er wünschte einen Kantonallehrerverein, ähnlich der zürcherischen Synode, und mit den gleichen Rechten; einen Kantonsschulrath von sieben Mitgliedern, von denen die Wahl zweier ihm unterstellt; die Bezirkskonferenzen mit dem Kantonallehrerverein in Verbindung gesetzt; den Vorstand derselben selbst aus ihrer Mitte zu wählen; Mitglieder der Schulpflege mit berathender Stimme zu sein. Von all diesem findet sich im Entwurfe nicht ein einziger Wunsch berücksichtigt, und so sehr der Verein betont, daß den Konferenzen nicht der ausschließliche Zweck der praktischen, sondern auch der theoretischen Fortbildung zukomme, so hat nicht einmal dieser Ausdruck Gnade gefunden. Der Inspektor soll da wieder, wie bisher, den Polizeidiener des Erziehungsdirektors machen. Bei den Lehrerwahlen hat dieser die Hände wieder so im Spiele, daß an ein freies Aufathmen künftig so wenig zu denken, wie bisher. Auch in ökonomischer Beziehung haben die Lehrer keine Eroberung gemacht. Sie wünschten freie Wohnung. Die gedenkt man ihnen nicht zu geben. Die Bestimmung über Pflanzland ist so gestellt, daß kein oder selten ein Lehrer solches bekommt. Auch das hat man nicht beliebt, ihnen die Hälfte des Schulgeldes zukommen zu lassen. Die Holzgabe ist die eines Bürgers, statt ein bestimmtes Maß, wie gewünscht worden.

Es hat da die Erziehungsdirektion mit der Regierung ihren Willen gegen die Lehrer scharf gezeichnet, daß es keiner weitern Worte mehr bedarf, um zu sagen, daß man mit der Schule nicht vorwärts will.

Eigenthümlich ist die Sündensühne für das vernachläßigte Schulwesen. Der § 64 verlangt, daß die Wehrpflichtigen, welche sich nicht über genügende Kenntnisse ausweisen können, vor dem Eintritt in die Instruktion einen viermonatlichen Schulkurs durchzumachen haben.

Redaktion: Zähringer, Luzern; Boßhard, Seefeld-Zürich.

Anzeigen.

Anzeige.

Der Unterzeichnete ist im Falle, dieses Frühjahr wieder einige geistesschwache oder auch schwerhörige Kinder in seine Privat-Anstalt aufzunehmen. Anmeldungen mögen beförderlichst eingesandt werden.

Baden, im Mai 1862.

F. Jos. Gyr, Lehrer.

Im Verlag von Veit & Comp. in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich):

Elementargrammatik
der
Englischen Sprache
mit
stufenweise eingelegten Uebersetzungsaufgaben, Lesestücken und Sprechübungen, nebst zwei vollständigen
Wörterverzeichnissen.

Eine praktisch-theoretische Anleitung, die englische Sprache in kurzer Zeit verstehen, sprechen und schreiben zu lernen
von
Dr. L. Georg,
Hauptlehrer am Realgymnasium zu Basel.
gr. 8. Eleg. broch. XVI. und 402 S.
Preis Fr. 3. 20.

Schlüssel zu **Dr. L. Georg's** Elementargrammatik. 8. Eleg. broch. 56 S. Preis Fr. 1. 10.

Die Georg'sche Elementargrammatik eignet sich sowohl zum Privatunterricht wie zur Einführung als Schulbuch an Gymnasien, Real- und Töchterschulen. Geehrten Hrn. Direktoren und Lehrern, welche die Grammatik behufs eventueller Einführung einer eingehenden Prüfung unterwerfen wollen, stehen gern Exemplare **gratis** zur Verfügung.

Jede solide Buchhandlung nimmt Bestellungen entgegen.

Bei J. J. Enderlin in Bisikon-Illnau ist zu beziehen:

Dreistimmige
Gesänge für die Singschule.
Gesammelt und herausgegeben von der Privatkonferenz Illnau. Diese vortreffliche Sammlung enthält 28 Lieder und kostet per Exemplar 20 Rp.

Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten sind zu haben:
Zweistimmige Lieder für den Gesangunterricht in der Volksschule. VI Heft. Partiepreis 8 Rpp., einzeln 10 Rp. Ebenso kann das **II., IV.** und **V.** Heft für den nämlichen Preis bezogen werden. Die übrigen Hefte, sowie auch die dreistimmigen Lieder, sind gänzlich vergriffen; dagegen wird nächstens ein **II.** Heft dreistimmiger Lieder erscheinen, zum Partiepreis von 12 Rp.

Uster, den 4. Juni 1862.

J. H. Rüegg, Lehrer.

Verlag von Meyer & Zeller am Rathhausplatz in Zürich. — Druck von E. Kiesling.